Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in

der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 2 (1975)

Heft: 4

Artikel: Beschränkung auf juristische Massnahmen kann nicht helfen

Autor: Battegay, Raymond

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-799697

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschränkung auf juristische massnahmen kann nicht helfen

von professor Raymond Battegay, leitender Arzt der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik

Wie die autorin zu recht sagt, sind die drogenabhängigen im grunde nicht kriminelle, sondern kranke. Obschon uns bewusst ist, dass sich die gesellschaft mit den betäubungsmittel-gesetzen schützen will und auch etwas zum schutze der betroffenen beitragen möchte, beobachten wir leider nicht selten, dass die jugendlichen drogenkonsumenten durch den kontakt mit der justiz noch weiter entmutigt werden und nun kaum mehr daran glauben, je wieder den weg zurückzufinden. Auch eine abschreckende wirkung geht davon oft nicht aus. Wie die angeführten beispiele von Elfi Schöpf zeigen, sind diese jungen menschen, die zu drogen greifen, bereits vor dem drogenkonsum psychisch geschädigt. Aus allen untersuchungen, die in vielen ländern, u.a. auch in der Schweiz durchgeführt werden, ist ersichtlich, dass diese jugendlichen meist aus äusseren oder inneren broken-home-situationen stammen. Sie vermissten bei ihrem heranwachsen jene sichernde geborgenheit, jenes urvertrauen, das ihnen allein eine unauffällige integration in die gesellschaft gestattet hätte. Wegen ihrer frühen frustration sehnen sie sich nach jener umsorgung, nach jener gefühlswärme, die ihnen helfen könnte, ein sicherheitsgefühl zu entwickeln, das sie in die lage versetzte, die mit dem heranwachsen verbundenen belastungen zu ertragen. Doch werden sie in ihren übermässigen erwartungen meist enttäuscht, und sie greifen in ihrer verzweiflung zur droge, einerseits, weil sie davon in einer art selbstbehandlung hilfe erwarten, andererseits oft auch weil sie sich dann in gemeinschaft mit anderen wissen. Dieser wunsch nach einem überwinden innerer not und äusserer isolierung ist also oft am ursprung des drogengebrauchs. Dass ihnen diese mittel nicht helfen können, wird ihnen immer erst bewusst, wenn sie bereits in das verhängnis der drogenabhängigkeit geraten sind. Werden sie stets von neuem rückfällig, hat dieser umstand wenig mit asozialität zu tun, sondern mit ihrem die basis bildenden seelischen leiden sowie mit ihrer körperlichen und seelischen abhängigkeit von den stoffen, von denen sie vergeblich eine überwindung ihrer not erhofften. Will die gesellschaft den drogenabhängigen wirklich helfen, so muss sie sich bewusst werden,

dass eine beschränkung auf juristische massnahmen diesen gefühlsmässig ausgehungerten
jugendlichen, die nie eine mitmenschliche
liebe erfahren haben, nicht helfen kann.
Nur wenn diese jungen menschen eine tragende mitmenschliche gemeinsamkeit mit einem
therapeuten erfahren, zu dem sie ein vertrauen entwickeln können, werden sie sich
aus den schlingen der drogenabhängigkeit
befreien können.



